



## S I T Z U N G S V O R L A G E

**S/X/501**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	07.10.2025	10	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

### **60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Gellersen möchte mit der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“ verschiedene Vorhaben planerisch vorbereiten.

So beabsichtigt die Samtgemeinde Gellersen östlich der Oerzer Straße in Südergellersen den Bau eines Feuerwehrhauses. Das Feuerwehrhaus soll im nordwestlichen Teil des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung auf Teilen des Flurstücks 46/10 der Flur 2 in der Gemarkung Südergellersen entstehen.

Zudem plant die Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll im südöstlichen Teil des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung auf dem Flurstück 46/6 der Flur 2 in der Gemarkung Südergellersen entstehen.

Darüber hinaus soll der Bereich der derzeit vorhandenen Außenbereichssatzung „Oerzer Straße“ der Gemeinde Südergellersen mit den Grundstücken Oerzer Straße Nr. 13, 13a, 17, 19 und 19a sowie das Grundstück Oerzer Straße Nr. 15 bauleitplanerisch erfasst und der in diesen Bereichen vorhandene Bestand planerisch gesichert werden.

Im Parallelverfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Bebauungsplan von der Gemeinde Südergellersen für diese Vorhaben aufgestellt. Die derzeit vorhandene Außenbereichssatzung „Oerzer Straße“ der Gemeinde Südergellersen soll aufgehoben und überplant werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“ ist in dem anliegenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, zunächst den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gellersen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Oerzer Straße/Feuerwehr Südergellersen“. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Übersichtsplan.

#### **Anlage(n):**

- Übersichtsplan mit räumlichem Geltungsbereich